



TSV Frauenkappelen
3202 Frauenkappelen

info@tsvf.ch
www.tsvf.ch

TSV Frauenkappelen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 5. Juli 2021

Version: 5. Juli 2021

Ersteller: Matthias Aeschlimann, Präsident TSV Frauenkappelen





Rahmenbedingungen

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben. Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten der Personen erhoben werden und die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen, ansonsten bestehen keine Einschränkungen mehr.

3. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben worden. In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren. Dies gilt auch für Eltern/Begleitpersonen.

5. Präsenzlisten führen

Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Diese wird schriftlich geführt und vor Ort im Leiterschrank abgelegt.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Matthias Aeschlimann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 702 91 63 oder maettu.ae@bluemail.ch).

Es liegt in der Verantwortung der Leiter*innen die Trainings entsprechend den aktuellen Vorgaben zu planen und in der Verantwortung aller, die Punkte 1-5 gemäss Erläuterung umzusetzen.



Besondere Bestimmungen

Anlage Zägli Frauenkappelen

- Es gilt das Schutzkonzept Mehrzweckanlage Zägli der Gemeinde Frauenkappelen.
- Toiletten stehen den Vereinen explizit nur diejenigen im UG zur Verfügung.
- Bei Training in der Turnhalle Frauenkappelen gilt zusätzlich zu Punkt 3: Desinfektion der Hände an Station bei Ein- und Austritt und der Oberflächen nach Training (u.a. Türgriffe, Turngeräte wie Ringe, Reck)

Anlage Oberbottigen

- Es gilt das COVID 19-Schutzkonzept des Sportamts der Stadt Bern für den organisierten Sport in Sportanlagen.
- Die Garderoben und Duschen sind offen.
- Es müssen keine Turngeräte oder Oberflächen desinfiziert werden.

Frauenkappelen, 4.Juli 2021

Vorstand Verein TSV Frauenkappelen